

# GEBÜHRENORDNUNG

des Rheinischen Turnerbundes e.V.



Gültig ab 20.09.2014

## 1. Lehrgänge

### 1.1 Meldegebühren auf Landesebene

Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Landesebene werden Gebühren erhoben, die im Lehrgangsplan oder in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen werden. Die Festlegung der Beträge obliegt der Geschäftsstelle / dem zuständigen Referat Qualifizierung mit der Geschäftsführung.

### 1.2 Vergütung der Lehrkräfte / Lehrgangskordinatoren/innen

Lehrkräfte von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung – Lehrgangskordinatoren/innen soweit im Ausnahmefall vorgesehen – erhalten ein vorab vereinbartes Honorar nach einer zwischen der Präsidialkommission Qualifizierung und dem Präsidium abgestimmten Honorarregelung.

## 2. Veranstaltungen

### 2.1 Meldegelder

Meldegelder für Wettkämpfe auf RTB-Ebene werden von den Technischen Komitees der einzelnen Fachgebiete im Einvernehmen mit den zuständigen Bereichsausschüssen festgelegt. Meldegelder und Gebühren inklusive aller Sondergebühren (zum Beispiel und soweit vorgesehen für nicht fristgerechte Meldungen, bei fehlender Kampfrichtergestellung etc.) müssen als Voraussetzung für ihre Gültigkeit vorher in den Ausschreibungen aufgeführt sein.

### 2.2 Einspruchsgebühren

Gemäß der Gebührenordnung des DTB beträgt die Einspruchsgebühr

bei der 1. Instanz	50,00 €
bei der 2. Instanz	100,00 €

Die Gebühr erhält bei Ablehnung des Einspruchs der Rheinische Turnerbund. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr zurückgezahlt.

## 3. Ehrungen

Für die Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen durch die RTB-Geschäftsstelle sind Gebühren wie folgt zu zahlen:

RTB-Ehrennadel	20,00 €
DTB-Ehrennadel	20,00 €
DTB-Ehrenbrief	30,00 €

Die Gebühren der übrigen DTB-Auszeichnungen richten sich nach der DTB-Gebührenordnung.

#### **4. Startpässe**

Für die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung, Verlängerung und/oder Änderung durch die RTB-Geschäftsstelle sind Gebühren wie folgt zu zahlen:

a) Erst-/Neuausstellung

8,00 € bis 18 Jahre  
12,00 € ab 18 Jahre

b) Start-/Spielerpass-Änderung

6,00 € bis 18 Jahre  
10,00 € ab 18 Jahre

c) Ergänzende Hinweise:

Die Gebühren unter 4. a) und b) gelten bei fristgerechter Einreichung der vollständigen Unterlagen (Eingang in der RTB-Geschäftsstelle bis 7 Werktage vor dem Wettkampf).

Der Zuschlag für kurzfristig zu bearbeitende Startpässe (Anträge auf Neuausstellung oder Änderung) nach der Eingangsfrist beträgt **20,00 €** pro Startpass.

Die günstigeren Bearbeitungsgebühren richten sich nach dem Alter des Passinhabers. Stichtag ist die Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Ausstellung bzw. Änderung.

#### **5. Trainer/innen-/Übungsleiter/innen-Lizenzen**

a) Erstaussstellung 10,00 €

Bei Besuch einer RTB-Ausbildungsmaßnahme sind die Gebühren für die Lizenzausstellung in der Lehrgangsgebühr enthalten.

b) Verlängerung 4,00 €

Diese Gebühr entfällt, wenn zur notwendigen Verlängerung der Lizenz ein Nachweis des Besuchs von Fortbildungsmaßnahmen der Turnerbünde (RTB, TG, DTB) eingereicht wird.

#### **6. Kampfrichter/innen-/Schiedsrichter/innen-Lizenz (DTB-Wettkampfbuch)**

Neuausstellung 6,00 €

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss am 20. September 2014 in Bergisch Gladbach beschlossen.